

Pressemitteilung des epd West vom 19.03.2010

Soziales/Behinderte/Betreuung

NRW-Sozialpolitiker für überörtliche Regelung im Betreuungswesen - Berufsverbände erwarten deutlichen Anstieg der Klientenzahl

Düsseldorf (epd). Sozialpolitiker des nordrhein-westfälischen Landtag haben sich am Freitag in Düsseldorf parteiübergreifend für die Novellierung des Landesbetreuungsgesetzes und Einführung einer Landesarbeitsgemeinschaft zum Betreuungsrecht ausgesprochen. Auf einer Veranstaltung der Berufsverbände der Branche erklärte der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses im Landtag, Wolfgang Schmitz (CDU), er unterstütze die Forderung nach einer Landesarbeitsgemeinschaft nicht zuletzt, weil die Fälle altersbedingter Betreuungen künftig noch deutlich steigen würden. Frank Sichau, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, plädierte zudem für eine stärkere Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer.

Robert Orth von der FDP kündigte an, dass nach der anstehenden Landtagswahl an Rhein und Ruhr Anfang Mai das "sehr sensible Thema" auf die Tagesordnung des Parlaments komme. Notwendig ist nach Meinung von Orth eine Bündelung der Zuständigkeiten des Landes, die derzeit noch auf Sozial-, Justiz- und Innenministerium verteilt sind. Auch bei den Berufsverbänden der Branche halte er zur Vereinfachung des Dialogs eine Konzentration für erforderlich, sagte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen, Barbara Steffens, plädierte für die Festschreibung einer Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungswesen im Gesetz. Steffens sieht bei den Fallzahlen "einen ganz enormen Anstieg". Eine Sicherung und ein Ausbau der Strukturen sei unerlässlich, weil die sonst drohende Kostenexplosion nicht leistbar wäre, sagte sie.

Die Berufsverbände der Branche sahen sich damit in ihrer Forderung bestätigt, das Landesbetreuungsgesetz in NRW entsprechend zu ergänzen. Notwendig sei zudem, dass die Betreuungsvereine auch die Aufgabe der planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen per Gesetz zugewiesen bekämen, sagte Karl-Heinz Zander vom Vormundschaftsgerichtstag (VGT). Derzeit könnten allein in NRW über 300.000 Menschen aufgrund einer Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten in rechtlicher Hinsicht nicht selbst erledigen. Ihnen seien deshalb Betreuer zur Seite gestellt, von denen 70 Prozent ehrenamtlich tätig seien. 30 Prozent übten diese Tätigkeit in einer eigenen Praxis oder einer Gemeinschaftspraxis aus.

NRW gehört nach VGT-Angaben zu den fünf Bundesländern, in denen bislang noch keine überörtliche Regelung für das Betreuungswesen besteht. Ursprünglich sollte im bevölkerungsreichsten Bundesland zum 31. Dezember 2009 das Betreuungsgesetz evaluiert werden. Stattdessen habe der Landtag erklärt, eine landesweite Arbeitsgemeinschaft für Betreuungswesen sei nicht erforderlich, sagte Zander. "Dabei würde eine solche LAG das Land kein Geld kosten, sondern sogar Synergie-Effekte haben."

Klaus Niehl von der Diakonie Düsseldorf wies auf der Tagung darauf hin, dass die Zahl der Betreuungsvereine in NRW derzeit stark rückläufig sei. 2004 habe es landesweit 220 solcher Betreuungsvereine gegeben, jetzt seien es 190.

Internet: www.vgt-ev.de

epd-West are kat

IMPRESSUM

Evangelischer Pressedienst (epd), epd-West, 40474 Düsseldorf.
Verantwortlich für den epd-Landesdienst West: Ingo Lehnick.